

Absender (Grundstückseigentümer(in))

Zurück an:

Stadt Bergneustadt
Rathaus
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Steuerzeichen: _____

Erhebungsbogen

zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer): _____

Grundstücksgröße beziehungsweise
Fläche des Grundstücks (nach Grundbuch): _____ m²

Bitte nur die überbauten und befestigten Flächen angeben, von denen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Die **bebaute Fläche** ist die Grundfläche, die von den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden überdeckt wird, z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen einschl. Dachüberständen usw. **Befestigte Flächen** sind Höfe, Terrassen, Kelleraußentreppen, Parkplätze, Wege, Zufahrten usw.

Als an den öffentlichen Kanal angeschlossen gelten alle bebauten und sonst befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. **Dies gilt auch für solche Flächen, von denen Niederschlagswasser über Verkehrsgelände (Bürgersteig, Straßen, Wege, Plätze usw.) in die öffentliche Abwasseranlage fließt.**

	(alt)	(neu)
1.) a) an die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche in m ²	_____ m ²	_____ m ²
b) begrünte Dachflächen in m ²	_____ m ²	_____ m ²
2.) a) an die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche in m ²	_____ m ²	_____ m ²
b) Fläche mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster bzw. Ökopflaster oder ähnlichem	_____ m ²	_____ m ²
3.) Gesamtsumme der angeschlossenen und befestigten Flächen in m ² (Summe aus 1a), 1b), 2a) und 2b))	===== m ²	===== m ²

Die Flächenänderung besteht seit dem: _____

Mir ist bekannt, dass ich Veränderungen der angeschlossenen Flächen unverzüglich der Kämmerei mitzuteilen habe.

Auf meinem Grundstück wird	ja	nein
Niederschlagswasser	()	()
Grundwasser	()	()
Bachwasser	()	()

zu Brauchwasserzwecken (z.B. Toilettenspülung, Produktion etc.) genutzt. Hierzu zählt nicht das Bewässern von Gärten und Rasenflächen.

Ich versichere, im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 90 ff der Abgabenordnung vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. **Die abflusswirksamen Flächen habe ich in einem Grundriss- oder Lageplan dargestellt und füge den Plan diesem Erhebungsbogen bei.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Tel. - Nr. für Rückfragen

Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Erhebungsbogen

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens beachten Sie bitte,

- ⇒ dass Sie das **Steuerzeichen** Ihrem Abgabenbescheid entnehmen können,
- ⇒ dass Sie die **Grundstücksgröße** zum Beispiel Ihrem Grundbuchauszug oder Ihren Bauunterlagen entnehmen können,
- ⇒ dass als **an die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen** alle Grundflächen der Gebäude zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen (Maße bitte Ihren Bauunterlagen entnehmen) gelten, von denen aus das Niederschlagswasser über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss direkt oder oberirdisch über das natürliche Gefälle indirekt in die Kanalisation abgeleitet wird,
- ⇒ dass bebaute Flächen, die in eine Zisterne, Regentonne oder ähnliches entwässern, deren Überlauf entweder direkt oder indirekt über eine befestigte Fläche der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, ebenfalls als angeschlossen gelten,
- ⇒ dass als **an die Kanalisation angeschlossene befestigte Flächen** alle betonierten, asphaltierten, mit Platten belegten (auch mit leicht vergrößertem Fugenabstand), gepflasterten oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehenen Flächen Ihres Grundstücks gelten, von denen aus das Niederschlagswasser über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss oder oberirdisch über das natürliche Gefälle in die Kanalisation abgeleitet wird,
- ⇒ dass mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster beziehungsweise Ökopflaster oder ähnlichem versehene Flächen ebenfalls zu den befestigten Flächen zählen. Genauso wie angeschlossen, begrünte Dachflächen sind diese Flächen jedoch separat anzugeben, weil sie nur zu 50 % bei der Ermittlung der abflusswirksamen Fläche berücksichtigt werden,
- ⇒ dass Sie in dem Erhebungsbogen auch das Datum eintragen, seit dem die mitgeteilte **Flächenänderung** besteht.

Zum Nachweis stellen Sie die abflusswirksamen Flächen in einem Grundriss- oder Lageplan Ihres Grundstücks bitte dar und fügen den Plan dem Erhebungsbogen bei.